

17. Mai 2018

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB)

Der elternbund hessen lehnt den vorgelegten Entwurf der VOiSB-E ab, denn dieser Entwurf wird den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention nicht gerecht.

Der elternbund hessen schließt sich den Ausführungen von „Gemeinsam Leben Hessen“ an. Sie belegen detailliert, dass die Verordnung aus rechtlicher Sicht der Konvention nicht angemessen Genüge getan wird.

Ergänzen möchte der elternbund diese Ausführungen noch mit einigen Anmerkungen:

In der Konvention heißt es *„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“* (§ 24 Art. 1) und *„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“* (Art. 2, Abs. b).

„In der Gemeinschaft, in der sie leben“ bedeutet, dass Kinder mit Behinderungen die Grundschule im Schulbezirk vor Ort besuchen können, wie die Nachbarskinder, mit denen sie im Kindergarten waren, nicht irgendeine Grundschule, die im Rahmen eines Inklusiven Schulbündnisses ausgewiesen wurde. Es beinhaltet ebenfalls, dass sie die weiterführende Schule besuchen können, für die ihre Eltern sich entschieden haben.

Mit den inklusiven Schulbündnissen wird in Hessen der inklusive Unterricht konzentriert und beschränkt auf einige wenige Schulen. Von einem „integrative(n) Bildungssystem auf allen Ebenen“, wie die UN-Konvention es fordert, kann nicht die Rede sein, denn neben den inklusiven Schulen in den Schulbündnissen wird es weiterhin exklusive Schulen geben: nicht-inklusive allgemein-bildende Schulen und exklusive Förderschulen.

Die Folgen: Eltern von behinderten Kindern finden keine inklusive Schule vor Ort, wie es die UN-Konvention fordert. Gleichzeitig werden Eltern, die – zu Unrecht – Angst vor der Inklusion haben, weil sie befürchten, dass ihre nicht-behinderten Kinder in diesen Schulen nicht ausreichend gefördert werden, sich sehr bewusst nicht-inklusive Schulen aussuchen. Auch das ist nicht im Sinne der UN-Behindertenkonvention, denn Inklusion im Sinne der Konvention bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe **aller** Menschen am gesellschaftlichen Leben, nicht die Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Und die Konvention besagt „ohne Diskriminierung“, auch diesem Anspruch genügt ein teils-inklusives, teils-exklusives Schulsystem nicht.

Wenn es den behinderten Kindern nicht ermöglicht wird, die Schule ihrer Wahl zu besuchen, dann ist das Diskriminierung!

Der in der Verordnung enthaltene Vorbehalt der „räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen“ ist ebenfalls nicht im Einklang mit der UN-Behindertenkonvention. Inklusion ist ein Menschenrecht, Menschenrechte gelten universell und können nicht unter einem Ressourcenvorbehalt stehen.

Der elternbund hessen ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Inklusion im hessischen Schulsystem nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Sie beinhaltet eine grundlegende Reformierung des gesamten Systems. Denn mit der konsequenten Umsetzung müsste die Landesregierung sich von dem Gedanken des „bewährten gegliederten Schulsystems“ verabschieden. Jede Schule in Hessen müsste zu einer „Schule für alle“ werden, das Aussortieren von Kindern durch Nicht-Versetzung und Querversetzung müsste beendet werden und die individuelle Förderung eines jeden Kindes müsste zum Grundsatz des Unterrichts in allen Schulen, in allen Schulformen werden.

Das ist ein langer Weg. Die Verordnung könnte nach unserer Auffassung ein erster Schritt sein auf dem Weg zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems. Es entsteht aber doch der Eindruck, dass die Landesregierung – fälschlicherweise – der Meinung ist, dass mit den inklusiven Schulbündnissen den Anforderungen der UN-Konvention genüge getan wurde.

Diese Auffassung teilt der elternbund nicht. Deshalb lehnt der elternbund hessen den Entwurf der VOiSB ab.

Für den Vorstand



Klaus Wilmes-Groebel, stellvertretender Vorsitzender des elternbund hessen e.V.